



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 122

Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion
vom 17. August 2021
(StB 701 vom 22. September 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
23. September 2021
überwiesen.**

Humanitäre Krise in Afghanistan: Schutz für vulnerable Personen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin beschreibt in ihrem dringlichen Postulat die humanitäre Notsituation in Afghanistan, die sich durch den Truppenabzug der USA und die Machtübernahme der Taliban ergeben hat. Die Situation vor Ort ändere sich fast stündlich. Die Taliban – bekannt für Menschenrechtsverletzungen und eine radikale Auslegung der Scharia – seien für grosse Teile der Bevölkerung eine Bedrohung für Leib und Leben. Dies betreffe besonders Menschen, die mit den USA kooperiert haben, u. a. Journalist*innen, Frauen und Mädchen. Diese vulnerablen Personen seien auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Postulantin weist darauf hin, dass es den Unterzeichnenden bewusst ist, dass es dem Stadtrat aufgrund der geltenden Rechtslage nicht möglich ist, Menschen auf der Flucht direkt aufzunehmen (vgl. auch Ausführungen des Stadtrates in der Stellungnahme zum dringlichen Postulat 394, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 9. März 2020: «Hilfe für Griechenland – Aufnahme von Geflüchteten», vom 8. April 2020).

Die Postulantin bittet die Stadt, sich auf zwei Ebenen zu engagieren:

- als Fürsprecherin beim Bund für die bedrohten und geflüchteten Menschen aus Afghanistan;
- als offene und humanitäre Stadt selber aktiv zu werden.

Der Bund soll aufgefordert werden, im Rahmen der internationalen Kontingente besonders bedrohte Menschen aus Afghanistan aufzunehmen und sich humanitär (vor Ort) zu engagieren. Die Einreise der Angehörigen von Afghaninnen und Afghanen, die sich in der Schweiz aufhalten, soll erleichtert werden.

Ablehnende Asylentscheide von afghanischen Staatsangehörigen, welche sich aktuell in der Schweiz befinden, sollen neu beurteilt werden.

Die Stadt Luzern soll die Bereitschaft ausdrücken, ihren Möglichkeiten entsprechend den geflüchteten Menschen Schutz und Unterkunft zu bieten.

Hier anwesende Menschen aus Afghanistan sollen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Situation unterstützt werden.

Aus dem städtischen Budgetposten «Solidaritätsbeiträge» soll ein Beitrag zur Bekämpfung der humanitären Krise in Afghanistan gesprochen werden.

Sofortmassnahmen der Stadt Luzern

Als Mitglied der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» steht die Stadt Luzern seit Mitte August 2021 mit den anderen Mitgliedern im Austausch zum Thema Afghanistan. Gemeinsam besteht die Überzeugung, «dass die Schweiz mehr tun kann und muss, um das Leid bedrohter und geflüchteter Frauen, Männer und Kinder in Konfliktregionen, auf der Flucht und an den Aussengrenzen Europas zu lindern. Hilfe vor Ort ist richtig und wichtig. Aber die humanitäre Tradition unseres Landes darf sich nicht in der materiellen Unterstützung vor Ort erschöpfen» (aus «Grundsätze zur Zusammenarbeit», 10. Dezember 2020).

Da eine gemeinsame öffentliche Stellungnahme aufgrund der unterschiedlichen Prozesse in den Städten zu lange gedauert hätte, war es angezeigt, dass sich die Städte selber medial zu Wort meldeten. Die Stadt Luzern hat sich am 26. August 2021 an die Medien gewandt. Sie hat öffentlich ihre Bereitschaft bestärkt, bedrohten Menschen aus Afghanistan Schutz und Unterkunft zu bieten und ihnen eine Zukunft in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Allianz fordert sie eine Direktaufnahme der Flüchtlinge in den Städten. Das heisst, die Städte könnten die Geflüchteten unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Schweiz zu sich holen. Diese Zuteilung würde ausserhalb des normalen Verteilsystems erfolgen. Der Bund soll also schnellstmöglich Wege und Möglichkeiten definieren, wie besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan unterstützt und aufgenommen werden können. Dazu gehören insbesondere auch Frauen und Kinder sowie Menschen, die sich für ein freiheitliches Afghanistan eingesetzt haben. Um eine schnelle Einreise zu erreichen, sollen kurzfristig Einreiseerleichterungen angewandt werden, wie sie 2013 für Menschen aus Syrien galten. Dies entspricht heute in etwa dem Instrument des humanitären Visums¹ gemäss Art. 4 Abs. 2 Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung vom 15. August 2018 (VEV; SR 142.204).

Die Finanzdirektion hat am 16. September 2021 einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 50'000.– an die Glückskette für humanitäre Hilfe zugunsten der Menschen in Afghanistan überwiesen.

Aktivitäten der Allianz

Was die Forderungen an den Bund betrifft, ist nur dann eine Wirkung möglich, wenn die Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» gemeinsam nach aussen auftritt bzw. die Gespräche mit dem Bund führt. Seit der Stellungnahme zum dringlichen Postulat 394 vom 8. April 2020 hat sich der Austausch zwischen den Städten und dem Bund intensiviert. So ist beispielsweise der Schweizerische Städteverband in das Projekt des Staatssekretariats für Migration (SEM) miteinbezogen, das alternative legale Zugangswege untersucht, die dem Wunsch der Städte nach Direktaufnahme von Flüchtlingen besser entsprechen könnten. Mit ersten Resultaten darf laut SEM im nächsten Frühjahr gerechnet werden. Erfreulich ist auch, dass das SEM bereits am 23. August 2021 u. a. den Städteverband zu einer Information über die aktuelle Lage und die momentane Haltung des Bundesrates eingeladen hat.

Am 10. September 2021 hat sich die Allianz zu einer Sitzung getroffen. Unter anderem stand die aktuelle Situation in Afghanistan sowie das gemeinsame Handeln in dieser Sache im Zentrum. Die

¹ Kriterium: Unmittelbare, ernsthafte und konkrete an Leib und Leben bestehende Gefährdung, Voraussetzung ist ein Bezug zur Schweiz.

Allianz hat entschieden, ein Schreiben an den Nationalrat zu richten, in dem im Rahmen des Geschäfts 20.064 (Übernahme und Umsetzung der Verordnung [EU] 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung [EU] 1052/2013 und [EU] 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes) am 22. September 2021 auf die Anliegen der Allianz aufmerksam gemacht werden soll. Der Brief soll den Nationalratsmitgliedern vor Ort aufgelegt werden.

Unterstützung von Menschen aus Afghanistan hier in Luzern

Afghaninnen und Afghanen, die hier leben, haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in der aktuellen Situation besondere Herausforderungen zu bewältigen. Sie können ihre Familien und Bekannten in Afghanistan nicht mehr erreichen, da dort viele zu ihrem Schutz die Handys ausgeschaltet haben. Die Menschen hier werden an ihre eigene Flucht erinnert, oder sie möchten ihren Familien helfen. Diejenigen Afghaninnen und Afghanen, die einen ablehnenden Asylentscheid, einen Nichteintretens- oder einen Wegweisungsentscheid haben, befürchten, dass sie in ein von Taliban regiertes Land zurückgeschickt werden. Sie möchten ein Wiedererwägungsgesuch stellen. Nach Auskunft der lokal engagierten Organisationen ist die psychische Befindlichkeit dieser Menschen zurzeit sehr fragil. Etliche sind auf eine psychotherapeutische, soziale oder auch auf eine juristische Beratung angewiesen.

All diejenigen Menschen aus Afghanistan, die hier mit einem anerkannten Aufenthaltsstatus leben, also im Minimum eine vorläufige Aufnahme haben, erhalten bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Kanton Luzern (DAF) eine Sozialberatung. Für juristische Beratungen leitet die DAF an die Caritas weiter.

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion hat durch die Koordination Nothilfe bei den Sozialen Diensten einen direkten Kontakt zu abgewiesenen Flüchtlingen aus Afghanistan. Im Zentrum steht die Auszahlung der Nothilfe. Eine eigentliche Beratung ist jedoch nicht möglich. Es erfolgt eine Triage an die Beratungsstelle Sans-Papiers oder zum Beratungsangebot des Solinetzes im Rahmen von «Hello Welcome».

Diese Beratungsstellen und -angebote werden zurzeit überrannt. Aus diesem Grund haben sich die Anlauf- und Beratungsstellen zusammengeschlossen, um gemeinsam ein spezifisches Beratungsangebot für Afghaninnen und Afghanen hochzufahren. Am 8. September 2021 fand eine Informationsveranstaltung für alle Menschen aus Afghanistan (mit Übersetzung) statt. Am selben Abend wurden Freiwillige geschult, um sich beim Ausfüllen von Formularen und in der Beratung zu engagieren. Seit dem 10. September 2021 finden jeweils freitags zwischen 14 und 18 Uhr die spezifischen Beratungen im «Hello Welcome» an der Bundesstrasse 13 statt. Für diese Beratungen stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung.

Erwägungen

Wie dargelegt, ist der Stadtrat bereit zu handeln und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten via Allianz beim Bund und vor Ort in Luzern zugunsten geflüchteter Menschen aus Afghanistan einzusetzen.

Bezüglich der Positionierung als aufnahmewillige Stadt und der Adressierung der konkreten Forderungen an den Bund schliesst sich die Stadt Luzern dem Zeitplan und den Schwerpunkten der

Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» an. (Die Stadt Luzern beteiligt sich in einer Arbeitsgruppe der Allianz.)

In dieser ausserordentlichen Situation ist es seitens der Stadt angezeigt, kurzfristig zusätzliche Mittel bereitzustellen zugunsten der hier ansässigen Menschen aus Afghanistan in ihrer belasteten Situation. Die Stadt wird aus dem Margaretha-Binggeli-Fonds einen noch zu definierenden Beitrag leisten an die Kosten des spezifischen Beratungsangebotes im «Hello Welcome» (u. a. für die nötigen Dolmetschdienste und weitere Zusatzaufwände für die Bereitstellung dieser Dienstleistung).

Folgekosten bei einer Überweisung des dringlichen Postulats

Die Überweisung des dringlichen Postulats ist mit den erwähnten Folgekosten verbunden, die vollumfänglich zulasten des Margaretha-Binggeli-Fonds gehen.

Die erwähnten Aufgaben und das Engagement im Rahmen der Allianz kann mit den bestehenden Ressourcen in der Sozial- und Sicherheitsdirektion bewältigt werden.

Die Stadt Luzern hat für Nothilfen finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 220'000.– im Budget 2021 eingestellt. Der von der Finanzdirektion gesprochene Solidaritätsbeitrag von Fr. 50'000.– geht zulasten dieses Budgetpostens.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

